

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

N<sup>o</sup>. 123. Montag, den 3. Mai 1830.

**B e k a n n t m a c h u n g,**

den Betrieb von Mäkler-Geschäften betreffend.

Alle diejenigen, welche des unbefugten Betriebs von Mäklergeschäften, ohne Unterschied, ob in oder außer den hiesigen Messen, überwiesen werden, haben sich zu gewärtigen, daß sie, statt der vorhin in Anwendung gekommenen Strafen von resp. 20 Thlr. und 30 Thlr., außer dem Verluste des stipulirten Lohnes, nunmehr unbedingt mit Gefängnißstrafe, und zwar

das erste Mal mit vierzehntägiger,  
das zweite Mal mit einmonatlicher,  
bei fernerer Wiederholung aber mit zweimonatlicher

Gefängnißstrafe werden belegt werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Mäkler-Funktionen folgender, dem Vernehmen nach, zum Theil verstorbenen, zum Theil durch ihre Verhältnisse am fernern Besuche der hiesigen Messe, und insonderheit der Börse, verhinderter Personen, als:

A. Michel Cohen,  
Wilhelm Evers,  
Halberstadt,  
Abraham Meyer,  
Pariser,  
Rosenfeld,  
Mor. Martin Schlesinger,  
Chr. Ad. Voigt,  
Demeter Bruscha,

gänzlich aufgehört haben, und daher die von ihnen noch Lebenden hiermit förmlich entlassen werden. Leipzig, den 24sten April 1830.

Der Magistrat der Stadt Leipzig.

**Theater in Leipzig.**

Sonnabend den 1. Mai: Der Tempel und die Jüdin, große romantische Oper in drei Aufzügen von Wohlbrück, Musik v. Heinrich Marschner.

Dieses zweite, auf dem Repertoire der hiesigen Bühne zuerst erschienene Werk des seit einigen Jahren unter uns lebenden Componisten, hat bei den bis jetzt stattgefundenen vielfachen Wiederholungen, sich stets eines äußerst zahlreichen Zuspruches und eines ungetheilten, entschiedenen Beifalles zu erfreuen.